

Corona Update

Zur Zeit haben wir im Land NRW und im Kreis Recklinghausen die Inzidenzstufe 0 (7-Tage-Inzidenz von höchstens 10).

Daher sind in vielen Bereichen Lockerungen erlaubt.

Der Corona-Ausschuss hat folgende Entscheidungen getroffen:

Gottesdienste

1. Die Rückverfolgbarkeit entfällt. Daher bedarf es keiner telefonischen Anmeldung für den Gottesdienst.
2. Beim Betreten und Verlassen besteht weiterhin die Maskenpflicht.
3. Während des Gottesdienstes am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden. Der Abstand von 1,5 m soll weiterhin eingehalten werden.
4. Während des Gottesdienstes darf ohne Maske gesungen werden.
5. Beim Kommunionempfang muss ausschließlich der Kommunionsspender eine medizinische Maske tragen.
6. Auf Wunsch kann die Mundkommunion nach dem Gottesdienst gereicht werden.

Pfarrheime

Gruppen können sich unter den jeweiligen bestehenden Auflagen in den Pfarrheimen treffen.

Eine vorherige Anmeldung im Pfarrbüro ist unbedingt erforderlich.

Alle diese Lockerungsmaßnahmen beziehen sich auf die Inzidenzstufe 0.

Sollten die Inzidenzzahlen steigen, müssen wir bestimmte Lockerungen wieder zurücknehmen.